

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 22. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2012) und **Antwort**

Teilnahme von Nicht-Kita-Kindern an verpflichtendem Sprachtest und verpflichtender Sprachförderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen von Nicht-Kita-Kindern bei den letzten fünf Erhebungen entwickelt (Auflistung nach Jahren, Bezirken und Herkunftssprache)?

Zu 1.: Die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen der Jahre 2009 bis 2012 sind der Anlage 1 zu entnehmen. Erst seit die statistische Auswertung der erfragten Daten mit dem IT-Fachverfahren „Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ)“ erfolgt, ist eine einheitliche, gesamtstädtische Auswertung möglich.

Angaben zur Herkunftssprache der Kinder werden für die Sprachstandsfeststellung nicht erhoben.

2. Wie sieht das Einladungs-, Erinnerungs- und Mahnverfahren konkret für a) den verpflichtenden Sprachtest und b) die verpflichtende Sprachförderung bei festgestelltem Sprachdefizit aus und welche Behörden sind jeweils inwiefern daran beteiligt?

Zu 2.: Das Einladungs-, Erinnerungs- bzw. Mahnverfahren zur Sprachstandsfeststellung wird von den bezirklichen Schulämtern durchgeführt.

Bis zum 1. März des Jahres vor Eintritt in die Schule werden die Erziehungsberechtigten vom zuständigen Schulamt schriftlich aufgefordert, sich in einer Kita zu melden, die der „Rahmenvereinbarung zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungsverfahren für Kinder, die keine Einrichtung der Jugendhilfe besuchen“ beigetreten ist. Mit der schriftlichen Aufforderung erhalten die Erziehungsberechtigten eine Liste mit Kitas in Wohnortnähe, die Sprachstandsfeststellungsverfahren durchführen.

Bis zum 1. April sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, in einer dieser Kitas einen Termin zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung zu vereinbaren. Die Sprachstandsfeststellungen werden in der Zeit vom 15. April bis zum 31. Mai mit dem Erhebungsinstrument Deutsch Plus 4 durchgeführt. Bis spätestens Ende Juni teilt die Kita dem Schulamt das Ergebnis der Sprachstandsfeststellung mit.

Nach Ablauf des Testzeitraums in den Kitas übernehmen die regionalen Sprachberaterteams für vorschulische Sprachförderung die Sprachstandsfeststellung. Die Erziehungsberechtigten erhalten hierzu vom bezirklichen Schulamt ein Schreiben mit den näheren Informationen. Die Sprachstandsfeststellungsverfahren, die durch die Sprachberaterinnen und Sprachberater durchgeführt werden, finden überwiegend in den Schulen statt, an denen diese als Lehrkräfte tätig sind.

Kinder, bei denen Sprachförderbedarf festgestellt wurde, sind verpflichtet, an einer einjährigen vorschulischen Sprachförderung teilzunehmen (§ 55 Absatz 2 Schulgesetz).

Kommen Erziehungsberechtigte der Pflicht zur Anmeldung ihres Kindes zur Sprachstandsfeststellung binnen einer gesetzten Frist nicht nach, erhalten sie vom bezirklichen Schulamt ein Erinnerungsschreiben. Bleibt ein Kind der Sprachstandsfeststellung bzw. bei festgestelltem Sprachförderbedarf der Sprachförderung in der Kita fern, können die bezirklichen Schulämter gegenüber den Erziehungsberechtigten von den Mitteln des Verwaltungsvollstreckungsrechts Gebrauch machen, beispielsweise ein Zwangsgeld festsetzen.

3. Wie viele Eltern von Nicht-Kita-Kindern wurden jeweils bei den letzten fünf verpflichtenden Sprachstandserhebungen a) zur Teilnahme eingeladen, b) wie viele wurden zur Teilnahme erinnert, c) wie viele wurden zur Teilnahme ermahnt und d) wie viele haben trotz Ermahnung nicht teilgenommen (Auflistung nach Jahren, Bezirken und Herkunftssprache)?

4. Wie viele Eltern von Nicht-Kita-Kindern wurden jeweils nach den letzten fünf Sprachstanderhebungen und bei festgestelltem Sprachdefizit a) aufgefordert ihr Kind an der verpflichtenden Sprachförderung teilnehmen zu lassen, b) wie viele wurden zur Teilnahme erinnert, c) wie viele wurden zur Teilnahme ermahnt und d) wie viele haben trotz Ermahnung nicht teilgenommen (Auflistung nach Jahren, Bezirken und Herkunftssprache)?

Zu 3. und 4.: Die Anzahl der verschickten Erinnerungs- bzw. Mahnschreiben im Zusammenhang mit der Durchführung der Sprachstandsfeststellungen und der vorschulischen Sprachförderung werden nicht zentral erfasst.

Angaben zur Anzahl der ab 2009 zur Sprachstandsfeststellung verschickten Einladungen, getesteten Kinder, offener Fälle, verschickten Auflagen zur Sprachförderung und zur Anzahl der Kinder, die trotz Sprachförderbedarf nicht an der verpflichtenden vorschulischen Sprachförderung teilnahmen, sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Für das Jahr 2008 und zur Herkunftssprache der Kinder liegen keine Angaben vor (vgl. Antwort zu Frage 1).

5. Besteht die Möglichkeit, ein Zwangsgeld gegen Eltern festzusetzen, die sich weigern, ihre Nicht-Kita-Kinder gemäß § 55 SchulG a) am verpflichtenden Sprachtest „Deutsch Plus“ und/oder b) an der verpflichtenden Sprachförderung bei festgestelltem Sprachdefizit an einer möglichst wohnortnahen Jugendhilfeeinrichtung teilnehmen zu lassen und wenn ja, wie sieht das konkrete Verfahren aus und welche Behörden sind inwiefern daran beteiligt?

Zu 5.: Ja. Bei der Aufforderung zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung und zur Teilnahme an der vorschulischen Sprachförderung handelt es sich um Verwaltungsakte i. S. des § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Daher können diese im Wege der Verwaltungsvollstreckung nach § 5a des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (BlnVwVfG) i. V. mit den Vorschriften des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes (VwVG) durchgesetzt werden.

Gemäß § 13 VwVG muss das Zwangsmittel (z. B. Zwangsgeld gemäß § 12 VwVG) zunächst schriftlich angedroht werden, bevor es gemäß § 14 VwVG festgesetzt wird. Gemäß § 7 VwVG wird ein Verwaltungsakt von der Behörde - vorliegend das bezirkliche Schulamt - vollzogen, die ihn erlassen hat.

6. Wenn ja: wie häufig wurde in den letzten fünf Jahren ein Zwangsgeld gegen Eltern angedroht, die sich weigerten, ihre Nicht-Kita-Kinder a) am verpflichtenden Sprachtest und b) an der verpflichtenden Sprachförderung teilnehmen zu lassen (Auflistung nach Jahren, Bezirken und Herkunftssprache)?

7. Wenn ja: wie häufig wurde in den letzten fünf Jahren ein Zwangsgeld gegen Eltern angesetzt, die sich weigerten, ihre Nicht-Kita-Kinder a) am verpflichtenden Sprachtest und b) an der verpflichtenden Sprachförderung teilnehmen zu lassen (Auflistung nach Jahren, Bezirken und Herkunftssprache)?

Zu 6. und 7.: Die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeld nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) wird von den bezirklichen Schulämtern vollzogen. Daten zur Häufigkeit der Androhung und Festsetzung von Zwangsgeld werden im IT-Fachverfahren ISBJ-Sprachstand nicht abgebildet und auch nicht anderweitig zentral erfasst.

8. Welche Gründe sind dem Senat dafür bekannt, dass Eltern ihre Nicht-Kita-Kinder nicht am verpflichtenden Sprachtest und/oder bei festgestelltem Sprachdefizit an der verpflichtenden Sprachförderung teilnehmen lassen und was unternimmt er dagegen?

Zu 8.: Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur vorschulischen Sprachförderung kommen nicht alle Eltern ihrer Verpflichtung zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung nach. Die Gründe hierfür lassen sich im ISBJ-Sprachstand nicht abbilden. Aus Gesprächen mit Schulamtsmitarbeiterinnen und Schulamtsmitarbeitern ist jedoch bekannt, dass die Kinder häufig ihren Lebensmittelpunkt nicht in Berlin haben, oder die Aufforderung zur Sprachstandsfeststellung postalisch nicht zustellbar ist.

Berlin, den 11. Dezember 2012

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2012)

Anlage 1

Die folgenden Tabellen enthalten Übersichten zu den Ergebnissen der mit Deutsch Plus 4 getesteten Kinder für die Jahre 2008 bis 2012.

Ergebnisse der mit Deutsch Plus 4 getesteten Kinder 2009 (Stand 30.09.2009)

Bezirk	Anzahl der getesteten Kinder	davon Kinder mit Förderbedarf	in Prozent
Mitte	93	30	32,2%
Friedrichshain/Kreuzberg	31	10	32,2%
Pankow	41	6	14,6%
Charlottenburg/Wilmersdorf	51	7	13,7%
Spandau	47	10	21,2%
Steglitz/Zehlendorf	27	3	11,1%
Tempelhof/Schöneberg	66	16	24,2%
Neukölln	120	60	50,0%
Treptow/Köpenick	29	8	27,6%
Marzahn/Hellersdorf	46	16	34,8%
Lichtenberg	33	13	39,4%
Reinickendorf	57	18	31,6%
gesamt	641	197	30,7%

Ergebnisse der mit Deutsch Plus 4 getesteten Kinder 2010 (Stand 31.12.2010)

Bezirk	Anzahl der getesteten Kinder	davon Kinder mit Förderbedarf	in Prozent
Mitte	107	74	69,2%
Friedrichshain/Kreuzberg	29	15	51,7%
Pankow	24	7	29,2%
Charlottenburg/Wilmersdorf	36	10	27,8%
Spandau	45	17	37,8%
Steglitz/Zehlendorf	32	1	3,1%
Tempelhof/Schöneberg	42	15	35,8%
Neukölln	96	56	58,3%
Treptow/Köpenick	27	10	37,0%
Marzahn/Hellersdorf	84	37	44,0%
Lichtenberg	47	15	31,9%
Reinickendorf	56	28	50,0%
gesamt	625	285	45,6%

Ergebnisse der mit Deutsch Plus 4 getesteten Kinder 2011 (Stand 31.12.2011)

Bezirk	Anzahl der getesteten Kinder	davon Kinder mit Förderbedarf	in Prozent
Mitte	105	71	67,6%
Friedrichshain/Kreuzberg	31	19	61,2%
Pankow	26	5	19,2%
Charlottenburg/Wilmersdorf	29	11	37,9%
Spandau	63	24	38,0%
Steglitz/Zehlendorf	28	7	25,0%
Tempelhof/Schöneberg	52	23	44,2%
Neukölln	109	72	66,0%
Treptow/Köpenick	30	14	46,6%
Marzahn/Hellersdorf	62	30	48,3%
Lichtenberg	51	28	54,9%
Reinickendorf	59	32	54,2%
gesamt	645	336	52,1%

Ergebnisse der mit Deutsch Plus 4 getesteten Kinder 2012 (Stand 01.09.2012)

Bezirk	Anzahl der getesteten Kinder	davon Kinder mit Förderbedarf	in Prozent
Mitte	81	52	64,2%
Friedrichshain/Kreuzberg	36	22	61,1%
Pankow	30	6	20,0%
Charlottenburg/Wilmersdorf	22	9	40,9%
Spandau	95	42	44,2%
Steglitz/Zehlendorf	33	3	9,1%
Tempelhof/Schöneberg	59	34	57,6%
Neukölln	102	68	66,6%
Treptow/Köpenick	17	8	47,0%
Marzahn/Hellersdorf	60	28	46,6%
Lichtenberg	42	28	66,6%
Reinickendorf	56	26	46,4%
gesamt	633	326	51,6%

Anlage 2

Die folgenden Tabellen enthalten Angaben zur Anzahl der zur Sprachstandsfeststellung verschickten Einladungen, zur Anzahl der getesteten Kinder, zur Anzahl der offenen Fälle, zur Anzahl der verschickten Auflagen zur Sprachförderung und zur Anzahl der Kinder, die trotz Sprachförderbedarf nicht an der verpflichtenden vorschulischen Sprachförderung teilnahmen.

2009 (Stichtag 31.12.2009)

Bezirk	Anzahl der verschickten Einladungen	Anzahl der mit Deutsch Plus 4 getesteten Kinder	Sprachstandsfeststellung nicht erfolgt (offene Fälle)	Bescheid mit Auflage zur verpflichtenden Sprachförderung verschickt	Auflage zur verpflichtenden Sprachförderung nicht erfüllt
Mitte	349	109	Statistisch nicht erhoben	36	15
Friedrichshain-Kreuzberg	200	31	Statistisch nicht erhoben	9	3
Pankow	284	50	Statistisch nicht erhoben	8	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	339	63	Statistisch nicht erhoben	11	3
Spandau	164	58	Statistisch nicht erhoben	16	8
Steglitz-Zehlendorf	268	31	Statistisch nicht erhoben	5	1
Tempelhof-Schöneberg	212	68	Statistisch nicht erhoben	17	5
Neukölln	318	124	Statistisch nicht erhoben	61	19
Treptow-Köpenick	88	37	Statistisch nicht erhoben	11	5
Marzahn-Hellersdorf	127	53	Statistisch nicht erhoben	18	7
Lichtenberg	143	44	Statistisch nicht erhoben	19	10
Reinickendorf	174	72	Statistisch nicht erhoben	25	9
gesamt	2666	740	Statistisch nicht erhoben	236	88

2010 (Stichtag 31.12.2010)

Bezirk	Anzahl der verschickten Einladungen	Anzahl der mit Deutsch Plus 4 getesteten Kinder	Sprachstandsfeststellung nicht erfolgt (offene Fälle)	Bescheid mit Auflage zur verpflichtenden Sprachförderung	Auflage zur verpflichtenden Sprachförderung
--------	-------------------------------------	---	---	--	---

				rung verschickt	nicht erfüllt
Mitte	284	107	16	71	27
Friedrichshain-Kreuzberg	127	29	61	2	2
Pankow	141	24	13	7	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	228	36	26	9	4
Spandau	116	45	17	16	4
Steglitz-Zehlendorf	169	32	17	1	0
Tempelhof-Schöneberg	193	42	37	8	3
Neukölln	276	96	73	54	17
Treptow-Köpenick	73	27	10	10	3
Marzahn-Hellersdorf	134	84	31	34	17
Lichtenberg	134	47	13	10	8
Reinickendorf	132	56	43	27	10
gesamt	2007	625	357	249	98

2011 (Stichtag 31.12.2011)

Bezirk	Anzahl der verschickten Einladungen	Anzahl der mit Deutsch Plus 4 getesteten Kinder	Sprachstandsfeststellung nicht erfolgt (offene Fälle)	Bescheid mit Auflage zur verpflichtenden Sprachförderung verschickt	Auflage zur verpflichtenden Sprachförderung nicht erfüllt
Mitte	322	105	31	69	37
Friedrichshain-Kreuzberg	148	31	93	17	12
Pankow	117	26	15	2	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	194	29	28	9	3
Spandau	156	63	7	24	11
Steglitz-Zehlendorf	183	28	17	8	0
Tempelhof-Schöneberg	194	52	16	23	8

Neukölln	262	109	102	72	40
Treptow-Köpenick	71	30	3	13	2
Marzahn-Hellersdorf	129	62	19	30	6
Lichtenberg	139	51	15	28	11
Reinickendorf	158	59	47	29	8
gesamt	2073	645	393	324	139

2012 (Stichtag 01.09.2012)

Bezirk	Anzahl der verschickten Einladungen	Anzahl der mit Deutsch Plus 4 getesteten Kinder	Sprachstandsfeststellung nicht erfolgt (offene Fälle)	Bescheid mit Auflage zur verpflichtenden Sprachförderung verschickt	Auflage zur verpflichtenden Sprachförderung nicht erfüllt
Mitte	302	81	68	50	23
Friedrichshain-Kreuzberg	192	36	83	20	5
Pankow	148	30	36	6	2
Charlottenburg-Wilmersdorf	186	22	74	9	4
Spandau	190	95	10	42	20
Steglitz-Zehlendorf	121	33	20	3	1
Tempelhof-Schöneberg	197	59	65	34	18
Neukölln	262	102	76	68	40
Treptow-Köpenick	62	17	15	8	4
Marzahn-Hellersdorf	141	60	37	24	14
Lichtenberg	165	42	29	27	17
Reinickendorf	156	56	34	26	9
gesamt	2122	633	547	317	157